

Vereinbarung über Elterngespräche

Für eine gelingende Elternarbeit sind **verlässliche Absprachen** für die Gestaltung von Elterngesprächen eine wichtige Grundlage.

Rechtliche Vorgaben für Elternberatung bzw. Elterngespräche werden durch z.B. § 72 HSchG und § 6 LDO vorgegeben.

Es wird unterschieden in a) **Halbjahresgespräche**, die von der Schule zu vorgegebenen Zeiträumen für alle Klassen angeboten („Abrufangebot“) werden, b) Beratungsgespräche für die **Wahl der weiterführenden Schulen** (nur 4.Klassen), die durch das Schulamt fest vorgegeben werden und c) den **Beratungsgesprächen** auf Anfrage bzw. bei Bedarf seitens der Eltern oder der Schule.

Für die Beratungsgespräche auf Anfrage bzw. bei Bedarf sollen folgende Rahmenbedingungen eingehalten bzw. beachtet werden:

Ansprechpartner/Gesprächspartner

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen/Ihrer Fragestellung zuerst an die Klassenlehrerin bzw. an die zuständige Fachlehrerin.

Dienst-Email/Mitteilungsheft

Lehrerinnen und Lehrer können ihre dienstlichen Emailadressen für die Organisation von Elterngesprächen nutzen. Ansonsten dient vor allem das Mitteilungsheft für die Kontaktaufnahme bzw. für die Terminabsprache sowie der Absprache über Inhalt und Umfang des Gesprächs. Das Mitteilungsheft bzw. die dienstliche Email sind kein Beratungsinstrument.

Terminabsprachen

Ein Terminangebot und ein Alternativtermin sollten innerhalb von 1-3 Schultagen nach Anfrage erfolgen. Gesprächstermine zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Eltern werden nicht über das Sekretariat organisiert. Terminabsprachen werden direkt mit der betreffenden Person vereinbart.

Anlass des Gespräches

Es ist immer ein Anlass des Gesprächswunsches zu nennen. Anlassbezogene Elterngespräche dienen der zielführenden Vorbereitung der Gesprächspartner, wie z.B. der zeitlichen Planung; der Klärung, ob weitere, für das Gespräch, für die Beratung relevante Personen hinzugezogen werden müssen usw.

Gesprächswünsche ohne konkreten Anlass und/oder ohne Terminabsprache (z.B. Flurgespräche) können abgelehnt werden.